

Ergänzende Versicherungen

Damit Ihr Eigenheim umfassend geschützt ist, empfehlen wir Ihnen, zusätzliche Angebote der Privatversicherungen zu prüfen. Sie finden nachfolgend die wichtigsten Versicherungsprodukte. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsberater.

Wasser (Gebäudewasser)

Schäden durch Wasser aus Wasserleitungen, von Regen-, Schnee- und Schmelzwasser über das Dach und von Aussenablaufrohren im Innern des Gebäudes, Schäden durch Grundwasser und Rückstau aus der Kanalisation im Innern des Gebäudes, Frostschäden an Leitungen und Apparaten, Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Zierbrunnen.

Gebäudebeschädigung

Kosten einer Gebäudereparatur, die z. B. bei einem Einbruch entstanden sind (falls nicht durch die Hausratversicherung des Bewohners gedeckt).

Umgebung

Rasenflächen, Ziersträucher, Gärten, Geländer, Teiche, Spielplätze, Beleuchtungsanlagen, Platten- und Kieswege, Poolanlagen usw.

Haftpflicht

Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit fehlerhaften Anlagen oder mangelhaftem Unterhalt der Liegenschaft entstehen. Bei selbstbewohnten Ein- bis Dreifamilienhäusern ohne Gewerbeanteil ist die Gebäudehaftpflicht in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen.

Glas

Bruch von Gebäudeverglasungen, wenn sie mit dem Gebäude fest verbunden sind, Glaskeramikfelder, Lavabos, Closets, Bidets, Badewannen, Duschtassen, Sonnenkollektoren und Lichtkuppeln.

Mietertragsausfall

Ertragsausfall, der in Mehrfamilienhäusern aus der Unbenutzbarkeit der Wohnungen durch einen Feuer- oder Wasserschaden entsteht.

Bauwesenversicherung

Beschädigungen und Zerstörungen durch Bauunfälle am Gebäude während der Bauzeit, Verluste und Diebstahl während der Bauzeit.

Bauherrenhaftpflicht

Personen- und Sachschäden, die während des Bauens Dritten zugefügt werden.

Baugarantiever sicherung

Versichert bzw. garantiert die Behebung versteckter Mängel, die erst nach der vollendeten und abgenommenen Arbeit oder Lieferung festgestellt werden.

Erdbebenversicherung

In der Elementarschadenversicherung der Gebäudeversicherung Luzern sind Erdbebenschäden an Gebäuden ausgeschlossen. Die in einem Pool für Erdbebendeckung zusammengeschlossenen Kantonalen Gebäudeversicherungen gewähren ohne Mehrprämie eine begrenzte freiwillige Deckung von 2 Milliarden Franken (bei Beben ab Stärke VII auf der MSK-Skala). Der Selbstbehalt beträgt pro Gebäude 10 Prozent des Versicherungswertes oder mindestens 50 000 Franken. Auf politischer Ebene wird über die Einführung einer obligatorischen gesamtschweizerischen Erdbebenversicherung diskutiert. Einzelne Privatversicherungen bieten eine Erdbebenversicherung (Gebäude und Hausrat) an.